

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 955
Studiengang: Bioverfahrenstechnik, B.Eng.
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Studienort/e: Frankfurt am Main
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Dekanate müssen in die Regelschleifen der Lehrveranstaltungsevaluationen eingebunden werden, damit ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zentral eingeleitet werden können. (§ 14 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Das Präsidium der Hochschule hat beschlossen, dass den Studiendekaninnen und -dekanen vom „Evaluationsservice der Abteilung QEP bis auf Weiteres nach Abschluss des LVE-Zyklus im laufenden Semester die im jeweiligen Fachbereich und im Fachsprachenzentrum (FSZ) zehn am besten und zehn am schlechtesten bewerteten Lehrveranstaltungen“ benannt werden. Dies gilt „zunächst nur für Lehrveranstaltungen, die von Professor/-innen (einschließlich Vertretungs- und Honorarprofessor/-innen) und Lehrbeauftragten gehalten wurden.“ Auf Nachfrage der Studiendekanate „können die individuellen LVE-Auswertungen zur Verfügung gestellt werden“.

Mit dieser Umsetzung ist das von den Gutachterinnen und Gutachtern beschriebene Monitum behoben. Diese hatten festgehalten (Akkreditierungsbericht S. 52), dass sie „eine Kenntnisnahme aller Evaluationsergebnisse durch das Dekanat für sinnvoll“ halten (Hervorhebung AR). Unter Qualitätsgesichtspunkten ist die Einschränkung auf die Extremwerte jedoch nachvollziehbar, da diese von besonderem Interesse sind und das Berichtswesen damit im Umfang begrenzt bleibt. Die genannten Beschäftigtengruppen decken zudem das Gros der Lehrveranstaltungen ab.

